



Managementplan für das FFH-Gebiet
Flämingbuchen
– Kurzfassung –



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Flämingbuchen
Landesinterne Nr. 572, EU-Nr. DE 3940-303

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften

Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam
Telefon: 033201 442 – 0

Naturparkverwaltung Hoher Fläming

Brennereiweg 45, 14823 Rabenstein/Fläming OT Raben
Telefon: 033848 90030

Verfahrensbeauftragte: Steffen Bohl, Carolin Klangwald

E-Mail: steffen.bohl@lfu.brandenburg.de, carolin.klangwald@lfu.brandenburg.de

Internet: <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/>

**Naturpark
Hoher Fläming**



Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer

Dudenstraße 38

10965 Berlin

Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71

E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de

Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Hainsimen-Buchenwald (Foto: S. Bohl)

Stand: 12.07.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	2
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	2
2.1.1	Vorgaben der Schutzgebietsverordnung	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	6
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110).....	7
2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	10
2.3	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)	13
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130).....	14
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130).....	15
2.4	Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160).....	15
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	16
2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)	16
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	17
3.1	Ziele und Maßnahmen für Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	17
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	18
3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	19
3.2	Ziele und Maßnahmen für Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	20
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	21
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>).....	22
4	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	22
5	Literaturverzeichnis	24
5.1	Rechtsgrundlagen.....	24
5.2	Literatur und Datenquellen	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ vorkommenden Lebensraumtypen	2
Tab. 2:	Ziele für LRT 9110	6
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	8
Tab. 4:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	10
Tab. 5:	Ziele für LRT 9130	13
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	14
Tab. 7:	Ziele für LRT 9160	15
Tab. 8:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	16
Tab. 9:	Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	17
Tab. 10:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	19
Tab. 11:	Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	20
Tab. 12:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	21
Tab. 13:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	23
Tab. 14:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“	1
Abb. 2:	Landesflächen für Naturwaldentwicklung im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“	5

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSB	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
NNE	Nationales Naturerbe
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NWE 10-Flächen	Landesflächen für Naturwaldentwicklung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ (Landesnr. 572, EU-Nr. DE 3940-303) umfasst etwa 164 ha und befindet sich in den Gemeinden Wiesenburg/Mark und Rabenstein/Fläming im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Brandenburg, innerhalb des Naturparks „Hoher Fläming“. Es ist unterteilt in sechs Teilflächen (Abb. 1). Östlich von Medewitz in der Gemeinde Wiesenburg/Mark liegen die drei westlichen Flächen „Spring“ (26,9 ha, Teilfläche 1), „Springer Rummel“ (21,7 ha, Teilfläche 2) und „Frauenberg“ (39,6 ha, Teilfläche 3) im großen Waldgebiet Brandtsheide. Östlich von diesen, in etwa 10 km Entfernung, liegen südlich von Raben in der Gemeinde Rabenstein/Fläming die Flächen „Rabenstein“ (34,9 ha, Teilfläche 4) und „Hagen“ (24,3 ha, Teilfläche 5) nordwestlich der A9 sowie „Klein Marzehns“ (16,5 ha, Teilfläche 6) direkt südöstlich der A9 (Abb. 1).

Das Gebiet ist charakterisiert durch naturnahe Buchenwälder mit Restbeständen an Altbäumen. Die Teilflächen des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“ liegen innerhalb großer geschlossener Waldgebiete in Schattenblumen-Eichen-Buchenwäldern (Maianthemo-Fagetum) mit schwach montan-subozeanischem Charakter. Sie sind zum Teil von den für den Fläming typischen Trockentälern, den sogenannten „Rummeln“ durchzogen, insbesondere im Bereich der Teilflächen Spring, Springer Rummel und um die Burg Rabenstein. Das Gebiet ist von hoher Bedeutung für den regionalen und überregionalen Verbund von Buchenwäldern. Aufgrund der verinselten Lage der Teilflächen in einem ursprünglich zusammenhängenden Buchenwaldgebiet, ist die Verbundfunktion nur eingeschränkt vorhanden. Insbesondere ist der nötige genetische Austausch für totholzgebundene wirbellose Arten über diese Distanzen nur sehr beschränkt gegeben, da viele Arten sehr immobil sind.

Die Waldflächen bieten unter anderem Lebensraum für Großes Mausohr und Mopsfledermaus.

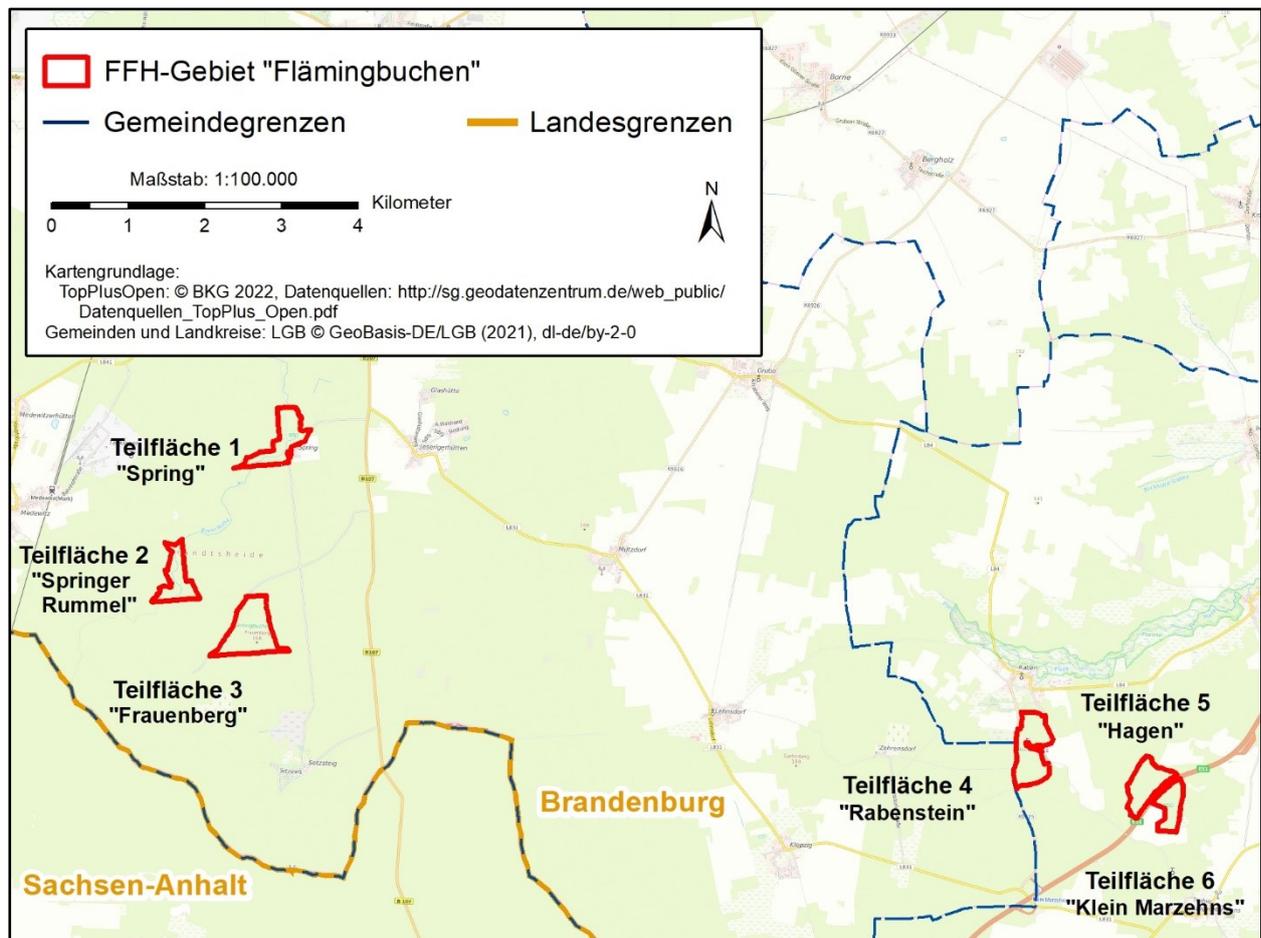


Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ vorkommenden Lebensraumtypen kann Tab. 1 entnommen werden.

LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)), der kein maßgeblicher Lebensraumtyp des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“ ist, wurde nur auf einer Entwicklungsfläche erfasst und wird daher nicht in Tab. 1 aufgeführt.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2020 ha	Kartierung 2020 ²		Beurteilung Repräsentativität 2020
					ha	Anzahl	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	A	-	-	-	-
			B	23,4	23,4	4	B
			C	43,6	43,6	9	-
9130	Waldmeister-Buchenwald	-	A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	8,0	8,0	2	C
-			Summe:	-	75,0	15	-

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

1) SDB: Konsolidierter Datenbogen vom 23.11.2020.

2) Quelle: TILIA 2020a, b, 2021

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung und Entwicklung der Waldlebensraumtypen und der Habitate der Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL.

Die Fortführung des Umbaus der Nadelholzforsten im größeren Umfeld des FFH-Gebietes zu mehr naturnahen Misch- und Laubwäldern stellt die wichtigste gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet dar, von der auch LRT und Arten im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ profitieren. Besondere Dringlichkeit erhält diese Maßnahme auch in Hinblick auf die bereits in den letzten Jahren beobachteten Änderungen der Witterung und deren Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt sowie die prognostizierten Klimaveränderungen (BFN 2020, BMUV 2023). Vorrangiges Entwicklungsziel sind dabei die für das Gebiet typischen Buchen- und Eichenwälder bzw. die Förderung und Verjüngung der für diesen LRT typischen Arten, insbesondere unter Nutzung des Naturverjüngungspotentials der Buche. Eine Verjüngung der regionalen Rot-Buche ist anzustreben, da diese sich widerstandsfähiger auf trockenen und/oder armen Standorten verhält.

Das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ ist von hoher Bedeutung für den überregionalen Verbund von Buchenwäldern und kann – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Forstvermehrungsgesetzes (FOGV 2002) – als Saatgutlieferant für eine erweiterte Buchenbestockung im Bereich des Hohen Flämings herangezogen werden. Im gesamten Gebiet der Brandtsheide finden sich weitere, oft kleinere Buchenwaldflächen. Wünschenswert, und auch durch den Naturpark Hoher Fläming angestrebt, wäre eine Vernetzung der drei westlichen Teilflächen „Spring“, „Springer Rummel“ und „Frauenberg“ untereinander sowie mit weiteren im Umfeld vorkommenden Buchenwaldbeständen z.B. über die Ausweisung von Buchenwaldkorridoren.

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen, insbesondere im Pflege- und Entwicklungsplan Hoher Fläming (IFOEN 2006), aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ vorkommenden LRT und Tierarten aus. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Vorgaben der jeweiligen NSG-Verordnungen gelten.

2.1.1 Vorgaben der Schutzgebietsverordnung

Das aus sechs Teilflächen bestehende FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ (DE 3940-303) wurde am 22.06.2018 gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL 1992) über die 21. Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009)) festgesetzt. Es hat eine Größe von rund 164 ha, liegt im Naturpark Hoher Fläming und ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Fünf der Teilflächen (TF 1, 2, 3, 4, 6) sind auch Naturschutzgebiete (NSG; s.u.), die Teilfläche 5 (Hagen) ist als Schutzwald gesichert (VO HAGEN 2004).

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist laut Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018, § 2) die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) folgender natürlicher Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse:

- Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes)
 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)
 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)
- Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes)
 - Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Gemäß Anlage 3 der Erhaltungszielverordnung (ErhZV) sind für die im Gebiet vorkommenden LRT folgende ökologische Erfordernisse für einen guten Erhaltungszustand formuliert:

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum):
Buchenwälder ärmerer Standorte über basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; Kraut- und Strauchschicht natürlicherweise oft nur spärlich ausgebildet.
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum):
Buchenwälder über teils leicht kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung über reichen bis mittleren Braunerden. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und

Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten. Gut ausgeprägte Strauchschicht sowie eine an Frühjahrsgeophyten reiche Krautschicht.

Gemäß Anlage 4 der Erhaltungszielverordnung (ErhZV) sind für die im Gebiet vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) folgende ökologische Erfordernisse für einen guten Erhaltungszustand formuliert:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
Lebensräume und Jagdgebiete: Lichte, naturnahe Laubwälder und Mischwälder mit hohem Altbaumanteil sowie Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden (alte Bausubstanz) und Altbäumen, Parks, Obstgärten und Weinberge.
Sommerquartiere: Große warme Dachböden und ausnahmsweise unterirdische Räume (Gewölbe, Keller mit geeignetem Klima).
Winterquartiere: Große, sehr feuchte und warme sowie tiefe unterirdische Räume (Stollen, Keller, Gewölbe, Kasematten, Bunker), Luftfeuchtigkeit 70 bis 90 Prozent, möglichst keine Zugluft, Temperaturen größer als +2 Grad Celsius bis +14 Grad Celsius.
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).
Lebensräume und Jagdgebiete: Typische Waldfledermaus; naturnahe Laub- und Mischwälder und parkähnliche Landschaften, aber auch Kiefernwälder bis hin zu strukturarmen Forsten.
Sommerquartiere: Spalten an stehendem Totholz (zum Beispiel lose Rinde von Kiefern) oder Baumhöhlen, vorwiegend in alten Baumbeständen, in/an waldnahen Gebäuden (zum Beispiel Fensterläden).
Winterquartiere: Unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker, Ruinen historischer Gebäude mit relativ trockenen und kalten Bedingungen (bis +5 Grad Celsius) sowie Spalten und Vertiefungen, zumindest zeitweilig auch im Frostbereich gelegen.

Naturschutzgebiete

Fünf der sechs Teilflächen des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“ sind deckungsgleich mit den folgenden Naturschutzgebieten (NSG) (IFOEN 2006):

- Teilfläche 1 (Spring) ist deckungsgleich mit dem NSG „Spring“ (25,4 ha), festgesetzt am und in Kraft seit dem 17.03.1986, ausgewiesen 1961 (RAT DES BEZIRKES POTSDAM 1961).
- Die Teilflächen 2 (Springer Rummel) und 3 (Frauenberg) sind deckungsgleich mit den Flächen des NSG „Flämingbuchen“ (62,2 ha), festgesetzt am und in Kraft seit dem 19.10.1972 (RAT DES BEZIRKES POTSDAM 1972).
- Teilfläche 4 (Rabenstein) ist deckungsgleich mit dem NSG „Rabenstein“ (39 ha), festgesetzt am und in Kraft seit 26.06.1978 (RAT DES BEZIRKES POTSDAM 1978).
- Teilfläche 6 (Klein Marzehns) ist deckungsgleich mit dem NSG „Klein Marzehns“ (20,3 ha), festgesetzt am 30.03., in Kraft seit 01.05.1961 (RAT DES BEZIRKES POTSDAM 1961).

Das Waldgebiet „Hagen“ (Teilfläche 5) ist als Schutzwald gesichert (VO HAGEN 2004). Die Erklärung zum Schutzwald dient der Erhaltung, der Pflege und der Gestaltung des Waldes und zum Zwecke der Erforschung der naturnahen Entwicklung des Traubeneichen-Buchenwaldes. Die Teilfläche wurde zudem im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen (s.u.).

Aussagen zu den Behandlungsrichtlinien sind im PEP Naturpark Hoher Fläming (IFOEN 2006) aufgeführt und Kap. 1.3 zu entnehmen.

Im Umfeld des FFH-Gebietes liegen keine Naturschutzgebiete, die nicht auch als FFH-Gebiet ausgewiesen sind. FFH-Gebiete, die auch NSG sind, sind unter Andere Schutzgebiete (s.u.) gelistet.

Landesflächen für Naturwaldentwicklung

Die Ausweisung als Landesflächen für Naturwaldentwicklung (NWE 10-Flächen) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS; BMUV 2024), die die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und wesentliches Instrument zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen zum Schutz der Artenvielfalt darstellt. Teile der aus der forstlichen Nutzung gehenden Flächen erfüllen aufgrund ihrer Größe zugleich die Kriterien von Wildnisflächen, deren Ausweisung auf 2 % der Landesfläche ebenfalls ein Ziel der NBS ist.

Im März 2024 wurden ein großer Bereich der Teilfläche 4 (Rabenstein) und daran angrenzende Flächen sowie die Teilfläche 5 (Hagen) des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“ in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen (MLUK 2024). Die Flächennummern der betroffenen Biotopflächen können Abb. 6 entnommen werden. Die Ausweisung betrifft die LRT-Flächen:

- LRT 9110: 3941SW0140, 3941SW0141, 3941SW0142, 3941SW0161 und 3941SW0200 (alle Teilfläche 4; Abb. 6 und Karte 2) sowie 3941SO0066 und 3941SO0216 (beide Teilfläche 5);
- LRT 9130: 3941SW0157 und 3941SW0159 (Teilfläche 4);
- LRT 9160: 3941SO0079 (Teilfläche 5).

Auf diesen Waldflächen erfolgt keine Bewirtschaftung, sie werden der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen. Damit sind 10 % der Wirtschaftsfläche des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB), 26.197 ha, als Landesflächen für Naturwaldentwicklung ausgewiesen und das Ziel nach NBS in Brandenburg erreicht. Insgesamt gibt es in Brandenburg rund 1,1 Millionen Hektar Waldflächen, von denen etwa ein Viertel Landeswald ist. Die Landesflächen für die Naturwaldentwicklung verteilen sich über alle Landesteile mit Schwerpunkten in den walddreichen Regionen im Nordosten und im Südosten. Die Größe der Naturwaldentwicklungsflächen bewegt sich zwischen 0,3 und 3.000 ha.

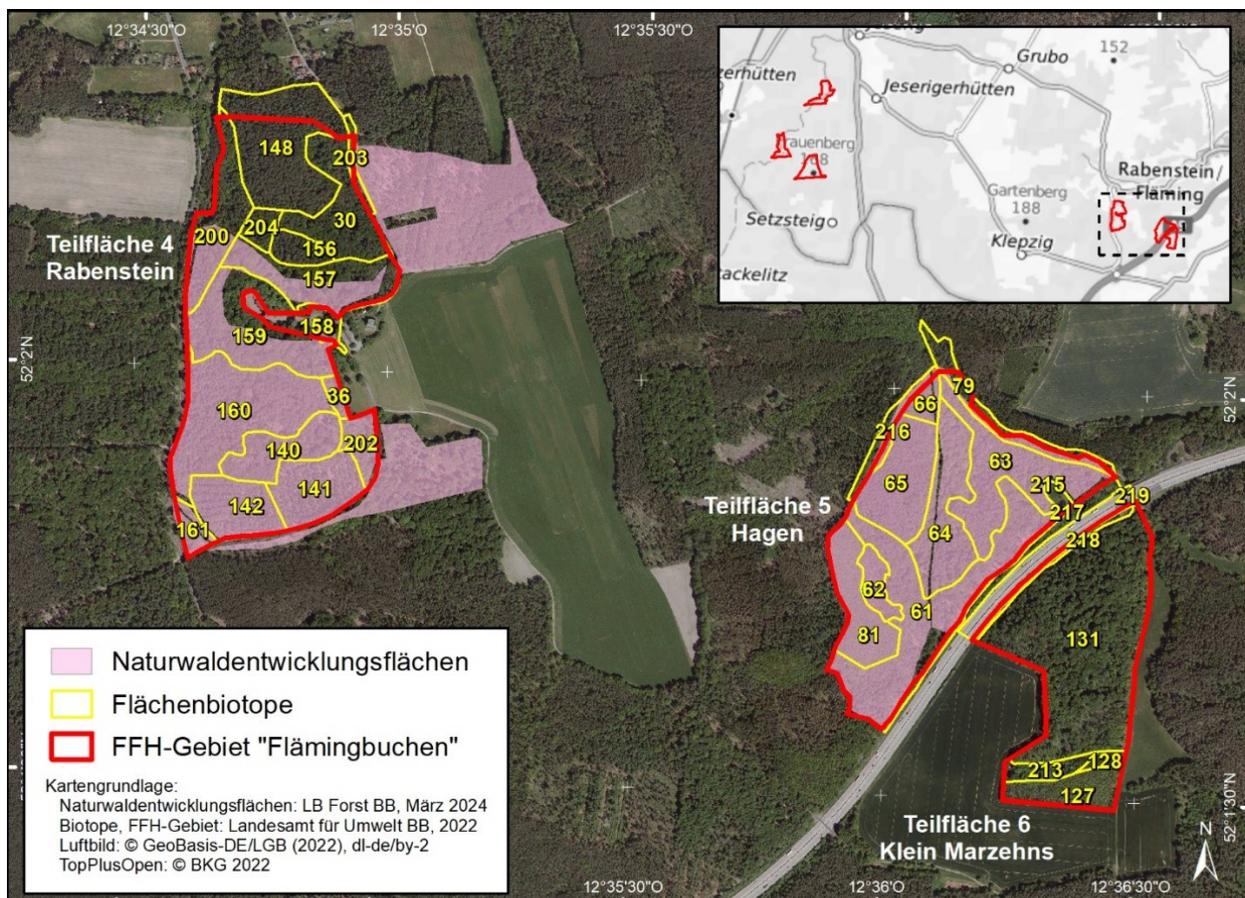


Abb. 2: Landesflächen für Naturwaldentwicklung im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

2.2 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ wurden 13 Flächen mit einer Gesamtgröße von 67,11 ha als LRT 9110 erfasst. Der LRT 9110 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes.

Der Erhaltungsgrad der vier Flächen 3940NO0001 und 3940NW0002 (beide Teilfläche 2 – Springer Rummel) sowie 3940SO0005 und 3940SO0007 (beide Teilfläche 3 – Frauenberg) mit einer Gesamtgröße von 23,45 ha konnte mit gut (Bewertung B) bewertet werden. Für diese Flächen werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Der Erhaltungsgrad der restlichen neun Flächen (3940NO0002, 3940NO0020, 3940NO0040, 3940SO0003, 3940SO0004, 3940SO0010, 3941SW0200, 3941SO0030, 3941SO0131) mit einer Gesamtgröße von 43,66 ha konnte nur mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet werden, für diese Flächen werden Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Weitere 18 Flächen (3940NO0021, 3940NO0022, 3940NO0071, 3940NO0072, 3940NO0073, 3940NO0076, 3940NO0207, 3940NO0211, 3940SO0009, 3940SO0066, 3940SO0216, 3941SW0140, 3941SW0141, 3941SW0142, 3941SW0148, 3941SW0156, 3941SW0161, 3941SW0204) mit einer Gesamtgröße von 30,18 ha wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 erfasst. Für diese Flächen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert. Die Teilfläche „Hagen“ (Flächen 3941SO0066 und 3941SO0216) ist als Schutzwald ausgewiesen (Kap. 2.1.1).

Die Flächen 3941SW0140, 3941SW0141, 3941SW0142, 3941SW0161 und 3941SW0200 (alle Teilfläche 4) sowie 3941SO0066 und 3941SO0216 (beide Teilfläche 5) wurden in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen (Kap. 2.1.1).

Tab. 2: Ziele für LRT 9110

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	23,4	23,4	Erhalt des Zustandes	23,4	-
			Wiederherstellung des Zustandes	43,6	-
mittel bis schlecht (C)	43,6	43,6	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	30,2
Summe	67,0	67,0		67,0	30,2
angestrebte LRT-Fläche in ha:			97,2		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine Ausnahme bildet die Fläche 3941SO0131 auf der Teilfläche „Klein Marzehns“, die die zu bewirtschaftende Referenzfläche des Naturwaldes Rädigke (Schutzwald, Teilfläche 5) darstellt. Diese Fläche wird nicht in Sukzession gehen, die Bewirtschaftung bzw. Umsetzung der in Tab. 3 gelisteten Maßnahmen erfolgt im Ermessen des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Dies schließt auch Maßnahmen für den Rotbuchensaatgutbestand ein. Eine Bewirtschaftung des Saatgutbestandes verursacht ggf. punktuelle, räumlich begrenzte und/oder temporäre Störungen bzw. Beeinträchtigungen, die, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Größe der Fläche von etwa 13 ha, eine Verbesserung des Erhaltungszustands von C auf B grundsätzlich nicht verhindern oder ausschließen.

Ein Teil der LRT-Fläche 3941SW0200 (Teilfläche 4) wurde im März 2024 in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen, d.h. entsprechende Flächen werden der natürlichen Waldentwicklung (Sukzession) überlassen. Dies wird auch für die Flächen des LRT 9110, die nicht zum NWE 10-Kontingent gehören, angestrebt.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

In den Flächen 3940NO0020 und 3940NO0040 (Teilfläche „Spring“) sowie 3940NO0001, 3940NO0002 und 3940NW002 (Teilfläche „Springer Rummel“) sind die gebietsfremden Arten Douglasie und Fichte zu entnehmen, in den Flächen 3940SO0003, 3940SO0004, 3940SO0005, 3940SO0007 und 3940SO0010 (Teilfläche „Frauenberg“) Douglasie, Fichte und ggf. Lärche.

Für die Flächen 3940SO0003, 3940SO0005 und 3940SO0007 und auch 3940SO0004 der Teilfläche „Frauenberg“ besteht die erhöhte Gefahr einer Florenverfälschung durch den Mischbestand aus Douglasie, Tanne und Fichte mit vereinzelt Buchen auf den östlich angrenzenden Flächen. Hier greifen die in

Kap. 2.1.1 in der ungekürzten Version des Managementplans aufgestellten Vorgaben bezüglich des Anbaus von Douglasien innerhalb des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“. Der Bestand auf den angrenzenden Flächen ist nach Möglichkeit durch Waldumbau in einen Mischwaldbestand mit hohem Buchenanteil zu überführen.

In der Fläche 3941SW0200 (Teilfläche „Rabenstein“) hat die Kiefer einen Anteil von 30 %. Hier ist durch gezielte Entnahme der Anteil der Kiefer zu reduzieren und die Buchen im Unter- und Zwischenstand zu fördern.

Die LRT-Fläche 3941SO0131 der Teilfläche „Klein Marzehns“ (TF6) grenzt im südlichen Bereich westlich unmittelbar an eine Ackerfläche an und ist dort stark windexponiert. Die Einrichtung eines Waldsaumes als Windschutz würde das Waldinnenklima verbessern und die Resilienz gegenüber Dürrephasen erhöhen. Der Saum müsste jedoch vor dem bestehenden Wald auf der angrenzenden Ackerfläche, die außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen liegt, gepflanzt werden. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob hier eine entsprechende Vereinbarung und Förderung mit dem Eigentümer/Nutzermöglich ist.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	23,45	4	3940NO0001 3940NW0002 3940SO0005 3940SO0007
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m ³ /ha liegendes oder stehendes Totholz, Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für alle weiteren Baumarten)	23,45	4	3940NO0001 3940NW0002 3940SO0005 3940SO0007
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	23,45	4	3940NO0001 3940NW0002 3940SO0005 3940SO0007
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	23,45	4	3940NO0001 3940NW0002 3940SO0005 3940SO0007
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	23,45	4	3940NO0001 3940NW0002 3940SO0005 3940SO0007
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (in Verjüngung aufkommende, Douglasie, Fichte)	19,74	3	3940NO0001 3940SO0005 3940SO0007
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	43,66	9	3940NO0002 3940NO0020 3940NO0040 3940SO0003 3940SO0004 3940SO0010 3941SO0030

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3941SO0131 3941SW0200
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	43,66	9	3940NO0002 3940NO0020 3940NO0040 3940SO0003 3940SO0004 3940SO0010 3941SO0030 3941SO0131 3941SW0200
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	43,66	9	3940NO0002 3940NO0020 3940NO0040 3940SO0003 3940SO0004 3940SO0010 3941SO0030 3941SO0131 3941SW0200
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	43,66	9	3940NO0002 3940NO0020 3940NO0040 3940SO0003 3940SO0004 3940SO0010 3941SO0030 3941SO0131 3941SW0200
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	43,66	9	3940NO0002 3940NO0020 3940NO0040 3940SO0003 3940SO0004 3940SO0010 3941SO0030 3941SO0131 3941SW0200
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme Kiefer im Oberstand, Förderung der LRT-Laubbaumarten)	2,82	1	3941SO0200
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes zur westlich liegenden Ackerfläche	13,06	1	3941SO0131
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Douglasien, Fichte, Lärche)	20,27	6	3940NO0020 3940NO0040 3940NO0002, 3940NW002 3940SO0003 3940SO0004

2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel sind Förderung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustands für die insgesamt 18 Flächen in den Teilflächen Spring (3940NO0021, 3940NO0022, 3940NO0071, 3940NO0072, 3940NO0073, 3940NO0076, 3940NO0207, 3940NO0211), Frauenberg (3940SO0009), Rabenstein (3941SW0140, 3941SW0141, 3941SW0142, 3941SW0148, 3941SW0156, 3941SW0161, 3941SW0204) und Hagen (3941SO0066, 3941SO0216).

Die Teilfläche „Hagen“ ist seit 2004 als Schutzwald und seit März 2024 zusätzlich als Landesfläche für die Naturwaldentwicklung ausgewiesen, daher wird für die Flächen 3941SO0066 und 3941SO0216 nur die Maßnahme F98 formuliert.

Die Flächen 3941SW0140, 3941SW0141, 3941SW0142 und 3941SW0161 (Teilfläche 4) wurden ebenfalls in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen und sollen nach Entwicklung einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und Naturverjüngung sowie einer Erhöhung der Strukturvielfalt in Sukzession gehen.

Die Umsetzung erfolgt entsprechend den unter Kap. 2.2.1 (Erhaltungsziele und -maßnahmen) formulierten Maßnahmen.

Ein Waldumbau der vielfach von Kiefer dominierten Entwicklungsflächen zum LRT 9110 sollte durch einzel- oder truppweise Entnahme der Kiefer erfolgen. Sofern vorhanden sollte die LRT-typische Verjüngung der anderen Baumarten gefördert werden, ggf. ist ein Voranbau durchzuführen.

In der Fläche 3940SO0009 sollten neben einer Reduzierung der Kiefer zudem die gebietsfremden Arten (Douglasie, Fichte und Europäische Lärche) langfristig entnommen und die Verjüngung der Buche im Unterstand gefördert werden.

Auf der Fläche 3940NO0207 ist die Fichte im Unterstand, die dort einen Anteil von 10 % erreicht, zu reduzieren.

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	30,18	18	3940NO0021
				3940NO0022
				3940NO0071
				3940NO0072
				3940NO0073
				3940NO0076
				3940NO0207
				3940NO0211
				3940SO0009
				3941SW0140
				3941SW0141
				3941SW0142
				3941SW0148
				3941SW0156
3941SW0161				
3941SW0204				
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten (Fläche bereits in Sukzession)	0,70	2	3941SO0066 3941SO0216

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	30,18	18	3940NO0021
				3940NO0022
				3940NO0071
				3940NO0072
				3940NO0073
				3940NO0076
				3940NO0207
				3940NO0211
				3940SO0009
				3941SW0140
				3941SW0141
				3941SW0142
				3941SW0148
				3941SW0156
3941SW0161				
3941SW0204				
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	30,18	18	3940NO0021
				3940NO0022
				3940NO0071
				3940NO0072
				3940NO0073
				3940NO0076
				3940NO0207
				3940NO0211
				3940SO0009
				3941SW0140
				3941SW0141
				3941SW0142
				3941SW0148
				3941SW0156
3941SW0161				
3941SW0204				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	30,18	18	3940NO0021
				3940NO0022
				3940NO0071
				3940NO0072
				3940NO0073
				3940NO0076
				3940NO0207
				3940NO0211
				3940SO0009
				3941SW0140
				3941SW0141
				3941SW0142
				3941SW0148
				3941SW0156
3941SW0161				
3941SW0204				
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	30,18	18	3940NO0021
				3940NO0022
				3940NO0071
				3940NO0072
				3940NO0073
				3940NO0076
				3940NO0207
				3940NO0211
				3940SO0009
				3941SW0140
				3941SW0141
				3941SW0142
				3941SW0148
				3941SW0156
3941SW0161				
3941SW0204				

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3941SW0148 3941SW0156 3941SW0161 3941SW0204
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Douglasien, Fichte, Lärche, vor allem in der Verjüngung)	17,04	9	3940NO0022 3940NO0071 3940NO0072 3940NO0073 3940NO0076 940NO0207 3940NO0211 3940SO0009 3941SW0140
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme Kiefer im Oberstand, Förderung der LRT-Laubbaumarten, ggf. auch Pflanzung)	25,44	12	3940NO0021, 3940NO0022, 3940NO0071, 3940NO0072, 3940NO0073, 3940NO0076, 3940NO0207 3940SO0009 3941SW0141 3941SW0142 3941SW0148 3941SW0156

2.3 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Es wurden zwei Flächen (3941SW0157,3941SW0159; Teilfläche 4 – Rabenstein) des LRT 9130 mit einer Gesamtgröße von 8,05 ha im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ erfasst. Da der LRT 9130 ein maßgeblicher LRT des Gebietes ist und der Erhaltungszustand beider Flächen nur mit mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt werden konnte, werden Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Beide Flächen des LRT 9130 wurden in das Kontingent der Landesflächen für die Naturwaldentwicklung aufgenommen.

Tab. 5: Ziele für LRT 9130

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9130		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	8,0	-
mittel bis schlecht (C)	8,0	8,0	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	8,0	8,0		8,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			8,0		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Flächen des LRT 9130 wurden als NWE 10-Flächen ausgewiesen, d.h. die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden. Daher wird mittel- bis langfristig angestrebt, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind ggf. im Bestand zu belassen. Neben der Hauptbaumart Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind auch die Begleitbaumarten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	8,05	2	3941SW0157 3941SW0159
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5 - 7 Stück/ha)	8,05	2	3941SW0157 3941SW0159
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21 – 40 m ³ /ha (Durchmesser mind. 35 cm für Eiche, mind. 25 cm für weitere Baumarten)	8,05	2	3941SW0157 3941SW0159
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	8,05	2	3941SW0157 3941SW0159
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	8,05	2	3941SW0157 3941SW0159

2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 9130 formuliert.

2.4 Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Der LRT 9160 ist kein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“. Eine Entwicklungsfläche zum LRT 9160 mit einer Größe von 0,82 ha wurde auf Teilfläche 5 (Hagen) ausgewiesen. Die Teilfläche „Hagen“ ist als Schutzwald und seit März 2024 als Landesfläche für die Naturwaldentwicklung ausgewiesen, d.h. sie soll unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden. Für die Fläche 3941SO0079 wird daher nur die Maßnahme F98 (Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten) als Entwicklungsziel und -maßnahme formuliert.

Tab. 7: Ziele für LRT 9160

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,82
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	-		-	0,82
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,82		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)

Es werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen für LRT 9160 formuliert.

2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (LRT 9160)

Die Fläche 3941SO0079 in der Teilfläche 5 gehört zum Schutzwald Hagen, wird nicht bewirtschaftet und soll weiter der Sukzession überlassen werden. Da die Fläche schon länger in Sukzession ist, werden keine ersteinrichtenden Maßnahmen formuliert.

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9160 im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten (Fläche bereits in Sukzession)	0,82	1	3941SO0079

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Bechsteinfledermaus konnte bei den Horschboxenuntersuchungen in den Teilflächen „Frauenberg“ und „Rabenstein“ nachgewiesen werden, ist aber keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes, daher werden keine Maßnahmen formuliert.

Die Art profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

3.1 Ziele und Maßnahmen für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“. Sie konnte in den untersuchten Teilflächen „Spring“, „Frauenberg“ und „Rabenstein“ akustisch und durch Netzfänge erfasst werden. Es wurde daher jeweils ein Habitat in den drei Teilflächen „Spring“ (Barbbarb572001), „Frauenberg“ (Barbbarb572002) und „Rabenstein“ (Barbbarb572003) ausgewiesen.

Das Habitat Barbbarb572003 weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert. Für die beiden Habitate Barbbarb752001 und Barbbarb752002, die

Tab. 9: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für die Mopsfledermaus		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. h: k.A.	P: k.A. 34,9 ha	Erhalt des Zustandes	P: 15 bis 30 adulte Weibchen 34,9 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: 15 bis 30 adulte Weibchen 66,5 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. h: k.A.	P: k.A. 66,5 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	101,4 ha		101,4 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):					
angestrebte Habitatgröße (H):			101,4 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen. Die endgültige Abstimmung des konsolidierten Datenbogens steht noch aus.

einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) aufweisen, werden Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Die Habitatflächen entsprechen folgenden Maßnahmenflächen/Flächen-ID:

- Teilfläche „Spring“: Barbbarb547001 = Maßnahmenfläche 3940NO_MFP_001
- Teilfläche „Frauenberg“: Barbbarb547002 = Maßnahmenfläche 3940SO_MFP_002
- Teilfläche „Rabenstein“: Barbbarb547003 = Maßnahmenfläche 3941SW_MFP_003).

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die untersuchten Teilflächen des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“ bieten grundsätzlich gute Bedingungen für die Mopsfledermaus, sind aber jeweils kleiner als der Raumanspruch eines Individuums der Art und müssen daher auch in Verbindung mit den umliegenden Flächen betrachtet werden. In diesen Kohärenzflächen finden sich vielfach naturferne Forsten mit hohem Nadelholzanteil, die negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben, sowie Monokulturen. Der Anteil an Laub- und Mischwaldbeständen ist nur gering. Ein ausreichendes Quartierangebot besteht nur in der Teilfläche Rabenstein, in den beiden anderen Teilflächen Spring und Frauenberg finden sich mit Ausnahme von alten Buchenrelikten kaum Quartierbäume.

Die Fortsetzung eines gezielten Waldumbaus der das Gebiet dominierenden Nadelholzforsten zu Laub- und Mischwaldbeständen mit einem hohen Anteil an Quartier- und Altbäumen sowie Totholz würde die Habitatqualität deutlich verbessern und die Nutzung der Habitate durch die Mopsfledermaus begünstigen.

Die Quartierbäume für Fledermäuse müssen ggf. mit den Nutzern abgesprochen und von der Naturwacht Hoher Fläming katalogisiert werden. Quartierbäume auf Flächen des Landeswaldes werden nach den Vorgaben des Landesbetriebs Forst Brandenburg erfasst (LFB 2023).

Auf der Teilfläche Rabenstein sollte in Absprache mit der Naturwacht der Eiskeller als Winterquartier überprüft und ggf. hergestellt werden.

Die Art profitiert entsprechend auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere den Maßnahmen zum Waldumbau, sowie von den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	34,9	1	Barbbarb572003
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	1	Barbbarb572003
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	1	Barbbarb572003
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	34,9	1	Barbbarb572003
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	34,9	1	Barbbarb572003
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	34,9	1	Barbbarb572003
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	34,9	1	Barbbarb572003
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	66,5	2	Barbbarb572001 Barbbarb572002
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	2	Barbbarb572001 Barbbarb572002
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	2	Barbbarb572001 Barbbarb572002
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	66,5	2	Barbbarb572001 Barbbarb572002
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	66,5	2	Barbbarb572001 Barbbarb572002
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	66,5	2	Barbbarb572001 Barbbarb572002
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	66,5	2	Barbbarb572001 Barbbarb572002

3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für das die Mopsfledermaus formuliert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“, die in allen drei untersuchten Teilflächen („Spring“, „Frauenberg“ und „Rabenstein“) nachgewiesen werden konnte. Es wurde daher jeweils ein Habitat in den drei Teilflächen „Spring“ (Myotmyot572001), „Frauenberg“ (Myotmyot572002) und „Rabenstein“ (Myotmyot572003) ausgewiesen.

Das Habitat Myotmyot572003 weist einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, daher werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert. Für die beiden Habitate Myotmyot572001 und Myotmyot572002, die einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) aufweisen, werden Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Die Habitatflächen entsprechen folgenden Maßnahmenflächen/Flächen-ID:

- Teilfläche „Spring“: Myotmyot572001 = Maßnahmenfläche 3940NO_MFP_001
- Teilfläche „Frauenberg“: Myotmyot572002 = Maßnahmenfläche 3940SO_MFP_002
- Teilfläche „Rabenstein“: Myotmyot572003 = Maßnahmenfläche 3940SW_MFP_003.

Tab. 11: Ziele für Vorkommen des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2021	angestrebte Ziele für den Großes Mausohr		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. h: k.A.	P: k.A. 34,9 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. 34,9 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.A. 66,5 ha	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. h: k.A.	P: k.A. 66,5 ha	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	101,4 ha		101,4 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):					
angestrebte Habitatgröße (H):			101,4 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LFU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen. Die endgültige Abstimmung des konsolidierten Datenbogens steht noch aus.

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das FFH-Gebiet bzw. die untersuchten Teilflächen bieten grundsätzlich gute Bedingungen für das Große Mausohr, sind aber allein kleiner als der Raumanpruch der Art und müssen daher auch in Verbindung mit den umliegenden Flächen betrachtet werden. In diesen Kohärenzflächen finden sich vielfach naturferne Forsten mit hohem Nadelholzanteil, die negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben, sowie Monokulturen. Der Anteil an Laub- und Mischwaldbeständen ist nur gering. Außer in der Teilfläche Rabenstein finden sich kaum starke Laubholzbestände, sodass geeignete Jagdgebiete unterrepräsentiert sind.

Die Fortsetzung eines gezielten Waldumbaus der das Gebiet dominierenden Nadelholzforsten zu Laub- und Mischwaldbeständen mit einem hohen Anteil an Quartier- und Altbäumen sowie Totholz würde die Habitatqualität deutlich verbessern und die Nutzung der Habitate durch das Große Mausohr begünstigen.

Die Quartierbäume für Fledermäuse müssen ggf. mit den Nutzern abgesprochen und von der Naturwacht Hoher Fläming katalogisiert werden. Quartierbäume auf Flächen des Landeswaldes werden nach den Vorgaben des Landesbetriebs Forst Brandenburg erfasst (LFB 2023).

Auf der Teilfläche Rabenstein sollte in Absprache mit der Naturwacht der Eiskeller als Winterquartier überprüft und ggf. hergestellt werden.

Die Art profitiert entsprechend auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere den Maßnahmen zum Waldumbau, sowie von den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Flämingbuchen“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	34,9	1	Myotmyot572003
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	1	Myotmyot572003
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	1	Myotmyot572003
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	34,9	1	Myotmyot572003
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	34,9	1	Myotmyot572003
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	34,9	1	Myotmyot572003
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	34,9	1	Myotmyot572003
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	66,5	2	Myotmyot572001, Myotmyot572002
B12	Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	-	2	Myotmyot572001, Myotmyot572002
B13	Sicherung des Eingangs von Fledermaus-Winterquartieren	-	2	Myotmyot572001, Myotmyot572002

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	66,5	2	Myotmyot572001, Myotmyot572002
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	66,5	2	Myotmyot572001, Myotmyot572002
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	66,5	2	Myotmyot572001, Myotmyot572002
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	66,5	2	Myotmyot572001, Myotmyot572002

3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für das Große Mausohr formuliert.

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Für die Einschätzung des Zustands der LRT und Habitate wird auf FFH-Gebietsebene der Erhaltungsgrad ermittelt, auf nationaler bzw. europäischer Ebene wird der Erhaltungszustand angegeben.

Die LRT 9110 und 9130 sind maßgebliche Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“. Beide LRT weisen auf nationaler Ebene zwar einen günstigen Erhaltungszustand (FV) auf, auf europäischer Ebene aber einen ungünstig-unzureichenden (U1; LRT 9130) bzw. ungünstig-schlechten (U2; LRT 9110) Erhaltungszustand auf.

Der nur als Entwicklungsfläche erfasste LRT 9160 ist kein maßgeblicher LRT des Gebietes, aufgrund seines ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustands (U1) auf nationaler wie europäischer Ebene sowie der besonderen Verantwortung Brandenburgs und des erhöhten Handlungsbedarfs wurde er trotzdem in Tab. 13 aufgenommen.

Aufgrund des Status als maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes und/oder des ungünstig-unzureichenden bis ungünstig-schlechten Zustands auf europäischer Ebene ergibt sich für alle drei LRT dringender Handlungsbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen.

Alle drei in Tab. 14 aufgeführte Fledermausarten nach Anhang II FFH-RL (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) sind maßgebliche Arten des FFH-Gebietes „Flämingbuchen“.

Tab. 13: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand	
9110	67,11	C	-	-	-	X	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9130	8,05	C	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1	
9160	0,82	E	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad, E = Entwicklungsfläche

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Der Erhaltungszustand der Habitate der Arten wird in der kontinentalen Region sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mit ungünstig-unzureichend (U1) eingeschätzt. Deutschland besitzt internationale Verantwortung für alle drei Fledermausarten, für Brandenburg besteht zudem eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf, es ergibt sich daher eine hohe Dringlichkeit für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Tab. 14: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsansicht	Erhaltungszustand
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	101,4	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	74,5	E	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	101,4	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV	U1	FV	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad, E: Erhaltungshabitat

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

5 Literaturverzeichnis

5.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- 21. ErhZV (2018): Einundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (21. Erhaltungszielverordnung - 21. ErhZV *) vom 18. Juni 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 41]).
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- FoVG (2002): Forstvermehrungsgutgesetz vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 414 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
- LSG VO (1997): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen“ vom 17. Oktober 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 32], S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 71]).

- RAT DES BEZIRKES POTSDAM (1961): Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete vom (/ GBl.II/61, [Nr. 27], S.166), zuletzt geändert durch Anordnung Nr. 4 vom 28. November 1983 (/ GBl.II/83, [Nr. 38], S.431).
- RAT DES BEZIRKES POTSDAM (1972): Programm zur planmäßigen Gestaltung der sozialistischen Landeskultur im Bezirk Potsdam. Beschluß Nr. 18/72 vom 19.10.1972. Mitteilungsblatt des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Potsdam. 1/16/54 FG.
- RAT DES BEZIRKES POTSDAM (1978): Unterschutzstellung von Landschaftsteilen zu Naturschutzgebieten sowie Erweiterung bereits bestehender. Beschluß-Nr. 0054 vom 26. Juni 1978.
- VO HAGEN (2004): Verordnung zur Ausweisung des Waldgebietes "Hagen" als Schutzwald vom 6. Juli 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 23], S.600).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

5.2 Literatur und Datenquellen

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2022): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>, zuletzt aufgerufen am: 28.07.2022.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2023a): Artenportraits. *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus, *Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus, *Myotis myotis* – Großes Mausohr. <https://www.bfn.de/artenportraits>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.
- BIOTA (INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH) & ELLMANN UND SCHULZE GBR (INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT) (2017): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane und Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. 09.01.2017.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. v. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG Stuttgart.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- EICHSTÄDT (1995): Ressourcennutzung und Nischengestaltung einer Fledermausgemeinschaft im Nordosten Brandenburgs. Dissertation Fak. Forst-, Geo- und Hydrowiss. Techn. Univ. Dresden. 113 S.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32011D0484>, zuletzt abgerufen am 19.09.2023.
- GÜTTINGER, R.; ZAHN, A.; KRAPP, F. & SCHÖBER, W. (2011): *Myotis myotis* – Großes Mausohr, Großmausohr. In: Krapp, F. (Hrsg. 2011): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas. Aula-Verlag, Wiebelsheim. 1.202 S.
- IFOEN (INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V.) (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming. Eberswalde, 30.10.2006.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023): Vorgaben der Betriebsanweisung an den Landeswald (nach PEFC zertifiziert). Oberförsterei Dippmannsdorf. Mail vom 10.02.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitats im Rahmen der Managementplanung. Stand: 18.02.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 10.06.2022.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022): Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen gemäß §§ 30, 33, 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §§ 16, 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG). September 2022.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2024): Presseinformation. Landesflächen für Naturwaldentwicklung festgelegt – Umweltminister Vogel und Landrat Kurth informieren sich vor Ort im Barnim. 7. März 2024. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~07-03-2024-landesflaechen-fuer-naturwaldentwicklung-festgelegt-barnim>, zuletzt abgerufen am 29.04.2024.
- NAGOLARE (NAGOLARE GMBH) (2020): Monitoring und Aktualisierung der Biotoptypen- und Lebensraumtypen in FFH-Gebieten der Naturparke Hoher Fläming und Barnim sowie Ergänzungskartierungen in Naturschutzgebieten. Los 7 FFH-Gebiet: „Flämingbuchen“ (L-Nr. 572). 26.11.2020.

- OBRIST, M. K. & R. BOESCH (2018): BatScope manages acoustic recordings, analyses calls, and classifies bat species automatically. *Can. J. Zool.* (96): 939-954. doi: 10.1139/cjz-2017-0103.
<http://www.batscope.ch>.
- QGIS (2022): QGIS 2.14. Benutzerhandbuch. Erweiterungen. Heatmap-Erweiterung.
https://docs.qgis.org/2.14/de/docs/user_manual/plugins/plugins_heatmap.html, zuletzt abgerufen 01.03.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 4 (15).
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SDB (STANDARDDATENBOGEN) (2002): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Flämingbuchen“. DE 3940-303. 03/2000, Fortschreibung 06/2002.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.
- STEINHAUSER, D. (2002). Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* im Süden des Landes Brandenburg. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg. Teil 1: Fledermäuse. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 1,2 (17). 190 S.
- WASSERBLICK (2022): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Boner Nuthe - Unterlauf (Fließgewässer). EU-Kennung: DERW_DEST_MEL01OW02-13. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL.
https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=RW_WKSB_21P1.rptdesign¶m_wasserkoeper=DERW_DEST_MEL01OW02-13, zuletzt abgerufen am 18.03.2022.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021a): Auftaktveranstaltung Managementplanung für die FFH-Gebiete „Baitzer Bach“ (FFH 154), Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“ (FFH 403), „Mittelbruch“ (FFH 406), „Schlamau“ (FFH 411), „Arensnest“ (FFH 412) und „Flämingbuchen“ (FFH 572) im Naturpark Hoher Fläming. 11.08.2021.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021b): Protokoll 1. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Flämingbuchen“ (FFH 572) und „Mittelbruch“ (FFH 406). 19.08.2021, Wiesenburg/Mark.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023a): Unterhaltung der Boner Nuthe. Stellungnahme Eigentümer zur Sitzung rAG am 07.02.2023 in Wiesenburg vom 10.02.2023.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023b): Telefonate Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebszentrale, Abteilung Gemeinwohlleistungen/Forsthoheit, Bereich Forstliche Gemeinwohlleistungen, 12.05.2023 und 04.09.2023.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023c): Protokoll Maßnahmenbesprechung FFH-Gebiet „Flämingbuchen“ mit Eigentümern. Westliche Teilflächen. 20.01.2023.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023d): Protokoll 2. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Flämingbuchen“ (FFH 572) und „Mittelbruch“ (FFH 406). 07.02.2023, Wiesenburg/Mark.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023e): Protokoll 3. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Flämingbuchen“ (FFH 572) und „Mittelbruch“ (FFH 406). 17.10.2023, Wiesenburg/Mark.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

